

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



DEUTSCHER
LANDKREISTAG



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Postfach 11 02 52, 10832 Berlin

Bearbeitet von:

Dr. Irene Vorholz/DLT

Tel.: 030 590097-341

Mail: irene.vorholz@landkreistag.de

AZ: IV-429-12/0

Datum: 31.3.2023

Anmerkungen zum Diskussionspapier "Auf dem Weg zu einer Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit"

Zu dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vorgelegten Entwurf eines Diskussionspapiers „Auf dem Weg zu einer Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit“ mit Stand vom 1.3.2023 geben die kommunalen Spitzenverbände folgende Anmerkungen und Hinweise:

- Die meisten Maßnahmen gegen Einsamkeit werden auf kommunaler Ebene erbracht und umgesetzt. Dies alles im Rahmen einer nationalen Strategie zusammenzutragen, würde unendliche Ressourcen binden und den Rahmen des Machbaren sprengen. Deswegen ist es folgerichtig, das Diskussionspapier auf die Strategie der Bundesregierung zu beschränken.
- Zu 3.3.: Das BMFSFJ plant eine Systematisierung der zahlreichen und vielfältigen Maßnahmen, um einen Überblick über die bestehende Maßnahmen- und Projektlandschaft zu erhalten. Eine Systematisierung ist sicherlich sinnvoll, aber von der Idee, einen Überblick über die Landschaft zu erstellen, möchten wir abraten. Angesichts der riesigen Zahl von Maßnahmen und Projekten und der großen Flexibilität und Unterschiedlichkeit würde ein Informationsfriedhof zusammengetragen, der sich zudem nicht aktuell halten lässt. Wichtig ist die Kenntnis der Akteure in der Kommune vor Ort sowie in den Nachbar-Kommunen. Eine bundesweite Übersicht ist hierfür nicht erforderlich.
- Zu 4.1.: Eine „bundesweite Koalition gegen Einsamkeit“ wäre eine politische Aktion ohne greifbaren praktischen Nutzen. Damit kann die Aufmerksamkeit für das Thema erhöht werden, aber die Betroffenen werden damit nicht erreicht. Sollte eine solche Koalition gebildet werden, müssten die kommunalen Spitzenverbände als maßgebliche Akteure aufgenommen werden.
- In 4.4. und 4.5. werden Empfehlungen des BMFSFJ bzw. des Bundes für Kommunen genannt. Dies halten wir für entbehrlich. Städte, Landkreise und Gemeinden haben die größte Sachnähe und Ortskenntnis, sie bieten heute bereits viele Maßnahmen an und entwickeln sie nach den konkreten Gegebenheiten weiter. Zugleich erstellen sie im Rahmen ihrer

jeweiligen Verantwortlichkeiten heute bereits vielfach integrierte Sozialplanungen. Empfehlungen von Bundesebene sind hierfür nicht erforderlich. Sie würden zudem den falschen Eindruck wecken, der Bund glaube, den Kommunen sagen zu müssen, was sie tun sollen.

- Bei der in 4.5. vorgesehenen lokalen „Allianz zur Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit“ geben wir zu bedenken, dass es vielerorts bereits Allianzen für Menschen mit Demenz, Allianzen für Familien etc. gibt. Alle tragen im Ergebnis zur Vermeidung von Einsamkeit bei. Die örtlichen Allianzen sollten nicht immer spezifischer werden und sich damit gegenseitig Konkurrenz machen. Denn die Zahl der handelnden Personen ist begrenzt, sie sollten sich nicht zwischen einzelnen Allianzen aufteilen müssen.
- Bei 4.6. ist zu hinterfragen, was die Rolle des Bundes bei einer „Stärkung der kommunalen Altenhilfe“ sein soll. Die Altenhilfe wird vor Ort mit großem Engagement umgesetzt. Eine Rolle des Bundes sehen wir hierbei nicht.
- Die in 4.7. vorgesehene Beteiligung von Bürgern bei der Mitgestaltung von öffentlichen lokalen Räumen kann gleichfalls nur vor Ort umgesetzt werden. Handelt es sich um kommunale Räume, kann dies nur in Verantwortung der Kommune erfolgen. Auch hier sehen wir keine Rolle des Bundes.
- Zu 4.8.: Wir begrüßen die Stärkung generationsübergreifender Wohnformen. Hierzu gehören auch neue und innovative Wohnformen. Ihre Stärkung findet sich auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, wurde aber mit dem aktuell in Vorbereitung befindlichen Entwurf eines Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes nicht aufgegriffen. Dies sollte forciert werden.
- Nach 5.2. will das BMFSFJ kostenfreie lokale Beratungsangebote fördern. Wir geben zu bedenken, dass Angebote nicht immer kostenfrei sein müssen. Wenn Bürger ein (gutes) Einkommen haben, können sie einen Beitrag leisten. Zugleich sollte der Bund keine Projekte vor Ort fördern, die dann nach Auslaufen der Förderung brachliegen, weil sie vor Ort nicht weitergefördert werden können.